

Ein uns zugefallenes Gut

Zwischen politischem Monotheismus und trinitarischem Gottesbild

WALTER SPARN

Schützt die Trinitätslehre den Glauben an den einen Gott vor politischer und klerikaler Instrumentalisierung? Hat die Vorstellung von der Dreieinigkeit eine politische Implikation? Walter Sparn, Professor für Systematische Theologie an der Universität Erlangen, erläutert das Problem.

Lange Zeit schien es hierzulande, dass die Beziehung zwischen religiöser Autorität und politischer Macht in der verfassungsrechtlichen Unterscheidung von Staat und Kirche abgeklärt sei. Wenn nicht alles täuscht, geht diese Beziehung wieder in eine kritische Phase über. Ein Grund dafür ist die Präsenz des Islam, einer Religion des politischen Monotheismus, die religiöse Autorität und politische Herrschaft eng verknüpft. Die veränderte Situation hat aber auch Gründe, die mit dem Christentum zu tun haben – auch der christliche Gottesglaube konnte und kann als politischer Monotheismus auftreten.

Das neuzeitliche Europa zog ein Gutteil seines kulturellen Selbstbewusstseins daraus, dass es einer monotheistischen Religion angehörte, und zwar der reinsten. Denn hier sei „die Beziehung auf die sittliche Aufgabe der Grundtypus der frommen Gemütszustände“, wie Friedrich Schleiermacher das formuliert hat. Der Ausdruck „Monotheismus“ ist neuzeitlich. Er wurde gebildet von politischen Philosophen im Zuge der Begründung absoluter Herrschaft in der Souveränität des einen und einzigen Gottes. Dieser strikte Monotheismus muss-

te ein rationales Konstrukt sein. Denn der offenbarungs-basierte Monotheismus war kein reiner, unitarischer, sondern ein trinitarischer; und dessen Träger, die Kirchen, waren konfessionell gespalten und stellten in ihrer jeweiligen Verflechtung mit politischer Herrschaft ein Kriegsrisiko dar.

Da die neuzeitliche Theologie sich weithin dem unitarischen Gottesbild anbequeme, ist es nicht verwunderlich, dass die Religionskritik den vermeintlich christlichen „Monotono-Theismus“ anprangerte: als religiös intolerant, politisch despotisch und psychisch destruktiv: „Gottesvergiftung“. Dem wird seit Friedrich Nietzsche der pluralitätsfördernde, gewaltenteilende Polytheismus gegenübergestellt. Und neuerdings hält man die friedfertige Kosmosfrömmigkeit einer „primären Religiosität“ der totalitären „mosaischen Unterscheidung“ entgegen. Freilich bedürfte es dafür eines „entzauberten“ Polytheismus – der real existierende, das heißt esoterisch-synkretistische Polytheismus betreibt jedoch die astrale, spiritistische oder, weniger regressiv, die pantheistische „Wiederverzauberung der Welt“. Dem politischen Eskapismus, der damit meist verbunden ist, dürfte fast der gute alte Atheismus vorzuziehen sein, der immerhin eine monotheismusäquivalente Rationalität verkörperte.

Es wäre kurzschlüssig, gegen „polytheistische“ Dekonstruktion trotzig wieder reinen Monotheismus aufzubieten. Davon sollte schon ein Blick auf die Herausforderungen abhalten, vor die der islamische Monotheismus sich angesichts des westlichen Typs von Rationalität – zumal der Unterscheidung von religiöser Lebensprägung und politischer Macht – gestellt sieht. Davon abhalten sollte aber auch die Geschichte des Christentums, das trotz seines Glaubens an den dreieinigen Gott tief dem politischen Monotheismus verpflichtet blieb.

Das Christentum hat den Glauben an die Einzigkeit des wahren Gottes, den es mit dem jüdischen Gottesglauben ganz unfraglich teilte, mit dem Monotheismus der griechischen Metaphysik verknüpft, die theoretisch an der Einheit der *arché* und praktisch an der Einheit von Herrschaft interessiert war. Diesseits der Trinitätslehre oder der negativen Theologie wurde der Monotheismus daher pointiert zur Vorstellung einer differenzlosen und invarianten Identität. Genau hieran schloss die Legitimation monarchischer Herrschaft an, zu der das Christentum sich seit der konstantinischen Wende befugt fand: „Ein Reich, ein Kaiser, ein Gott“. Auch das trinitarische Gottesbild wurde diesem politischen Monotheismus zugeordnet. Und politische Herrschaft wurde sogar heilsgeschichtlich legitimiert: Christus war es, der vom Himmel herab den mittelalterlichen Kaisern die Krone verlieh. Die monarchianisch pointierte Trinitätslehre war im Osten ohnedies eine Instanz autoritärer politischer Herrschaft, aber auch im Westen, wo die Trinitätslehre sogar Reichsgesetz war; Antitrinitarier hatten daher mit der Todesstrafe zu rechnen.

Trinität und Politik

Politisch noch folgenreicher erwies sich im Westen die chiliastische Umdeutung der Trinität. Die drei „Personen“ Gottes wurden als heilsgeschichtliche Abfolge verstanden: Nach dem Zeitalter des Vaters und des Sohnes war nun das Zeitalter des Geistes angebrochen, das „Dritte Reich“ – eine potenziert monokratische Situation. Sie hatte denn auch revolutionäre Folgen, in den spiritualistischen und puritanischen Theokratien oder im *American Dream*, dem Projekt eines *novus ordo seclorum*, das auf jeder Ein-Dollar-Note dokumentiert ist. Das trinitarische Gottesbild wird hier wieder zum monotheistischen *eye of providence*, und der Chiliasmus der Frommen kann gleitend in säkularen Fortschritts- und Überlegenheitsglauben übergehen.

Davon, dass jeder politische Monotheismus durch die Trinitätslehre „erledigt“ sei, wie das ein berühmter Traktat im Jahr 1935 behauptete (Erik Peterson: „Der Monotheismus als politisches Pro-

blem“), kann historisch also kaum die Rede sein. Das hatte trotzdem ein normatives Recht etwa gegenüber Carl Schmitt, dem Kronjuristen des NS-Staates, und dessen säkular-theologischer These, Souverän sei derjenige, der über den Ausnahmezustand entscheidet. Der Traktat hatte Recht auch gegenüber den „Deutschen Christen“, die in die Parole „Ein Reich, ein Volk, ein Führer“ auf der Grundlage eines klar antitrinitarischen Vorsehungsglauben (und einer „arianischen“ Christologie) einstimmten. So viel wurde jedenfalls klar: Konvergieren Religion und Politik, sei es theokratisch, sei es cäsaropapistisch, dann ist politischer oder klerikaler Monotheismus, eine staatlich verordnete Zivilreligion oder eine machtförmig agierende Kirche die Folge. Die Frage ist daher, ob und wie die Trinitätslehre den Glauben an den einen Gott vor politischer und klerikaler Instrumentalisierung schützt.

Diese Frage wäre allerdings vergeblich, wenn sie bloß auf eine Doktrin abzielte. Zwar ist es richtig ist, dass wir „mit der Trinitätslehre den Boden des christlichen Monotheismus betreten“, wie Karl Barth das schrieb. Aber diese Lehre ist erst in zweiter Linie wichtig, als kritische Reflexion des trinitarischen Gottesbildes, das dem christlichen Glauben als solchem innewohnt. Wirklich wichtig, gerade im Blick auf unsere Frage, ist der Glaube an den einen Gott, wie er sich dreifältig als Grund unseres unbedingten Gottvertrauens, als wahrer Gott erschließt. Trinitarischer Monotheismus ist jedes christliche Gebet, das den einen Gott anruft, den Heiligen, und dies im Namen Jesu Christi und in der Kraft des Heiligen Geistes tut: im Namen Gottes selbst und durch Gott selbst.

Im christlichen Gebet wird, abstrakt gesagt, nicht eine zweistellige Relation zwischen einem Beter und einem Gott realisiert, sondern der Einschluss des Beters in eine dreistellige Relation kommunikativer Struktur, in Gott selbst. Das ist der Segen noch des schlichtesten erhörungsgewissen Gebets, auch wenn der Beter die (bekanntlich komplizierte) Trinitätslehre nicht erläutern kann. Verlässliche Formulierungen des trinitarischen Gottesbildes findet er aber auch im Gesangbuch. Man denke an die Weihnachtslieder Martin Luthers oder die Passionslieder Paul Gerhards, die alle die Geschichte Gottes mit den Menschen in Gott selbst einzeichnen, der Mensch wurde und das

Drama unserer Erlösung aus dem alten Äon in sich selbst, zwischen dem „Vater“ und dem „Logos“ im gemeinsamen „Geist“ der Liebe zum Austrag brachte. Ein von Martin Luther besonders geschätztes Trinitätsbild ist daher der „Gnadenstuhl“.

Unsere Frage muss also lauten: Wie schützt das trinitarische Gottesbild vor politischem Monotheismus? Begründet die trinitarische Monolatrie eine religiöse Unterscheidung von Religion und Politik, die politisch vernünftig ist?

Die Antwort hierauf besteht zunächst und verblüffenderweise in einer Fehlanzeige. Weil das trinitarische Gottesbild der religiösen Praxis des Christentums zugehört (und sich nur scheinbar spekulativ universalisieren lässt), muss seine mögliche politische Bedeutung voraussetzen, dass es als solche gerade keinem politischen Zweck dient, sondern, als ein ganz und gar Anderes als Politik, allein in der gläubigen Existenz seinen Sinn hat. Seine politische Bedeutung liegt daher zuerst darin, dass es positive politische Analogien zur Trinität Gottes, dass es also politische *vestigia trinitatis* (Spuren der Dreieinigkeit) ausschließt.

So sehr es heute politisch korrekt wäre: Auch die Interpretation der Trinität als Freundschaft dreier Gleicher, wie sie die Bilder des Besuchs im Hain Mamre nahelegen (so die berühmte Ikonen Andrej Rubl'evs) sagt schlechthin gar nichts über das christliche Verhältnis zur Demokratie. Das trinitarische Gottesbild hat eine ästhetische und eine ethische, aber keinerlei politische Konnotation. Es lässt in der Zeit des alten Äons, in der sogar Christen noch Sünder sind,

Das trinitarische Gottesbild widersetzt sich politischer Vereinnahmung.

auch die „monotheistische“ Kategorie der Herrschaft gelten – der Weltherrschaft Gottes in seinem Regiment zur Linken, auf das wir einstweilen vertrauen müssen und kraft des königlichen Amtes Jesu Christi zur Rechten Gottes vertrauen dürfen (für Theologen: nur hier gilt der Satz *opera ad extra sunt indivisa* – die Werke der Trinität sind nicht

auf die einzelnen Personen derselben aufgeteilt – im starken Sinn). Das trinitarische Gottesbild dementiert daher keineswegs, was der irdische Jesus angesichts der Versuchung sagte, politische Religion zu propagieren: „Gebt dem Kai-

ser, was des Kaisers ist ...“ Nur wer auch religiöse Gründe für die Religionsneutralität des Staates aufbietet, kann die Toleranz von Religion als ein Anderes der Politik politisch einfordern.

Das trinitarische Gottesbild schließt also alle mimetischen Analogien zwischen der Herrschaft Gottes und der Herrschaft von Menschen über Menschen aus. Auf es kann sich nicht berufen, wer das Politische der irdischen Kritik entziehen will, weil es doch „von Gottes Gnaden“ ist, auch nicht, wer kirchliche Jurisdiktionsgewalt mit göttlicher Weihe versehen will, ob in der konservativen Verlängerung väterlich-göttlicher Monarchie durch priesterliche Theokratie oder ob im chiliastisch-revolutionären Ruf „Alle Macht den Heiligen!“

Das ist allerdings nicht die ganze Antwort auf die gestellte Frage. Das trinitarische Gottesbild entfaltet seine politische Wirkung ausschließlich durch den Christusglauben, das heißt durch Herz und Gewissen von Personen. Weil diese Personen immer auch politische Akteure sind, hat es durch sie auch konstruktive politische Funktion. Sie besteht etwa in dem tätigen Glauben, dass individuelle Freiheit mehr und anderes ist als das Unbehelligtsein durch andere,

dass politischer Friede mehr und anderes ist als die Abwesenheit von Krieg, dass soziale Gerechtigkeit mehr und anderes ist als die Gleichheit vor dem jeweils geltenden Gesetz. Das trinitarische Gottesbild führt also regulative Ideen mit sich, die politisch wirksam werden können, bis hin zu den Idealen des Vertrauens, der Freundschaft oder des Verzeihens – alles keine politischen Maximen, wohl aber durch Personen eingebrachte Faktoren wirklich guter Politik.

Die konstruktive Wirksamkeit des trinitarischen Gottesbildes entfaltet sich nicht nur durch Personen und deren freie Assoziation. Seine regulativen Ideen können auch von Personen anderer Motivation und Orientierung zugelassen oder sogar mitvertreten werden. Denn glaubende Menschen, die wissen, dass sie glauben, können mit anderen Menschen guten Willens über diejenigen Pflichten, Tugenden und Güter (vulgo: „Werte“) verhandeln, an denen sich das gemeinsame politische Handeln über die partikularen Interessen hinaus am *bonum commune* ausrichten kann.

Der wichtigste soziale Realisationsort des trinitarischen Gottesbildes, des religiösen Gutes, das uns Christen zugefallen ist, stellen jedoch die Kirchen dar, jene „Gemeinschaft der Heiligen“ die das irdische Vorzeichen des trinitarisch schon existierenden Reiches der Freundschaft ist. An der Verfassung einer Kirche und an ihrem Verhältnis zu politischer Herrschaft zeigt sich, ob sie religiöse Autorität und weltliche Macht hinreichend unterscheiden kann; ob sie – *non vi sed verbo* (nicht durch Gewalt, sondern durch das Wort) – völlig dem Dienst des dreieinigen Gottes verpflichtet ist oder doch – Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser – dem politischen Monotheismus ein Händchen leiht; ob sie, noch einmal anders gesagt, die Tatsache, dass Religion ein wesentliches Bindemittel jeder Gesellschaft ist, auf christliche Weise oder auf heidnische Weise bezeugt. ◀